

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Glasur 8042 Gelbbraun ocker

Druckdatum: 29.01.2015

Materialnummer: 8042

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glasur 8042 Gelbbraun ocker

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Einbrennfähige keramische Beschichtung für Keramik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	TerraColor GmbH	
Straße:	Manderscheidstr. 90	
Ort:	D-45141 Essen	
Telefon:	+49 (0) 201 293300	Telefax: +49 (0) 201 2944389
E-Mail:	info@terra-color.de	
Ansprechpartner:	Dr. Monika Szurman	
E-Mail:	sdb@terra-color.de	
Internet:	www.terra-color.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 201 293300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser), Mineralstoffen und Metalloxiden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Glasur 8042 Gelbbraun ocker

Druckdatum: 29.01.2015

Materialnummer: 8042

Seite 2 von 4

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staumentwicklung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Staubbildung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staumentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Fenster öffnen, um eine natürliche Belüftung sicherzustellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gegebenenfalls Objektaabsaugung bei der Bildung von Stäuben. Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Beim Auftreten von atembaren Stäuben: Staubmaske mit Partikelfilter P1.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Staubschutzbrille.

Glasur 8042 Gelbbraun ocker

Druckdatum: 29.01.2015

Materialnummer: 8042

Seite 3 von 4

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	rotbraun
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute, orale Toxizität
Fritten, Chemikalien: LD50: > 2.000,00 mg/kg (Spezies: Ratte)

Reiz- und Ätzwirkung

Das Pulver kann eine lokale Hautreizung in Hautfalten oder unter enger Kleidung verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen
Fritten, Chemikalien: LC50 Fisch: > 1.000,00 mg/l / 96 h

Daphnientoxizität
Fritten, Chemikalien: EC50 Daphnia: > 100,00 mg/l / 48 h

Toxizität gegenüber Algen
Fritten, Chemikalien: IC50 Algen: > 1.000,00 mg/l / 72 h

Glasur 8042 Gelbbraun ocker

Druckdatum: 29.01.2015

Materialnummer: 8042

Seite 4 von 4

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: 96/82/EC Stand: 2003
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)